

Corona: Ländermaßnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft (Stand 18.03.2020, 15:30 Uhr)

Bund	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzarbeitergeld: Kurzarbeitergeld auch für Leiharbeitnehmer; vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit • Steuerliche Maßnahmen: Stundung von Steuerzahlungen; Herabsetzung von Steuervorauszahlungen; Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen bis 31.12.2020 bei unmittelbarer Betroffenheit von Corona • Versorgung von Unternehmen mit Liquidität <ul style="list-style-type: none"> - Ausweitung bestehender Programme für Liquiditätshilfen, - Bürgschaften - zusätzliche Sonderprogramme bei der KfW (müssen noch von der EU genehmigt werden) - Exportkreditgarantien (Erhöhung des Ermächtigungsrahmens)
BW	<ul style="list-style-type: none"> • Direkthilfen in Milliardenhöhe für KMU sind in Vorbereitung
BY	<ul style="list-style-type: none"> • „Bayrischer Schutzschirm“ - Sondervermögen von 10 Mrd. € zur wirtschaftlichen Krisenabfederung, Finanzierung über Nachtragshaushalt und Kreditaufnahme • „Bayernfonds“ zum Schutz besonders großer Mittelständler; Möglichkeit zur staatlichen Beteiligung an solide aufgestellten, aber von Corona besonders betroffenen systemrelevanten Unternehmen • Bestehende Darlehensprogramme der LfA Förderbank; Erhöhung des Bürgschaftsrahmens der landeseigenen LfA Förderbank auf 500 Mio. € • Soforthilfe Corona (Betriebe bis 250 MA, 5.000 € bis 30.000 €, „unbürokratisch und sehr kurzfristig“) • Flexibilisierung der Arbeitszeitregeln zum Ausgleich kurzfristiger Personal- und Produktionsengpässe • Bürgschaftsprogramme der Bürgschaftsbank Bayern (insb. KMU Handel, Handwerk, Hotel, Gaststätten) • „Mittelstandsschirm“ (Vereinfachungen; über Universalkredit kann auch allg. Betriebsmittelbedarf finanziert werden; Rettungs- und Umstrukturierungsbürgschaften)
BE	<ul style="list-style-type: none"> • Öffnung des Liquiditätsfonds (vorübergehende Öffnung für alle KMU, Antragsvereinfachungen, Ausfall übernimmt Landeshaushalt)
BB	<ul style="list-style-type: none"> • Rettungsschirm von 500 Mio. € geplant, finanziert über Nachtragshaushalt • Darlehen zur Liquiditätssicherung über das Konsolidierungs- und Standortsicherungsprogramm; Öffnung für nahezu alle Branchen (insb. Gastgewerbe und Einzelhandel)
HB	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote der Förderbank BAB auch für Freiberufler im Haupterwerb geöffnet, erweiterte Beratungsangebote, zusätzliches Budget von 10 Mio €; Liquiditätshilfen bis zu 1 Mio. € für Betriebsmittel; • Land Bremen hat die Konditionen bei den Bürgschaften verbessert;
HH	<ul style="list-style-type: none"> • Darlehensbasierte Förderprogramme der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, auch zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen

	<ul style="list-style-type: none"> • Landesbürgschaften in Kooperation mit den Hausbanken • Spezielle Hotline für Kleinunternehmer bis 5 MA und für Kreativschaffende
HE	<ul style="list-style-type: none"> • Überbrückung von Liquiditätsengpässen – Kredit- und Bürgschaftsprogramme des Landes, u.a.: <ul style="list-style-type: none"> ○ Programm „Kapital für Kleinunternehmen“ ○ Förderprogramm Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen stellt Betriebsmittelkredite ○ Landesbürgschaften in Kooperation mit der Hausbank
MV	<ul style="list-style-type: none"> • 100-Millionen-Euro-Sofortprogramm sowie weitere Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - Bürgschaften - Liquiditätshilfen für KMU - Verfahrensbeschleunigungen für Landeszuschüsse - Digitale Unterstützung für KMUD
NI	<ul style="list-style-type: none"> • Sechsmonatiges Landesprogramm in Form einer Zuschussförderung für Kleinstunternehmen bis 10 MA über Nachtragshaushalt, voraussichtliche Förderhöhe je Unternehmen 20.000 € • Kreditprogramm bei der NBank für KMU zur Liquiditätshilfe bis 50.000 €, ohne Hausbank • Liquiditätskreditprogramm über 50.000 € voraussichtlich bereit in 6 Wochen • Monatliche Finanzhilfen an die ÖPNV-Aufgabenträger werden vorgezogen
NRW	<ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätskredite über die Bürgschaftsbank, auch an Großunternehmen • Finanzierung von Investitionen und Innovationen über bestehende Förderangebote • Bürgschaftsbank ermöglicht eine 72-Stunden-Expressbürgschaft • Soforthilfe i.H.v. 150 Mio. € für Krankenhäuser und medizinische Versorgungseinrichtungen
RP	<ul style="list-style-type: none"> • Bekannte Programmdarlehen (Unternehmerkredit RLP, ERP-Gründerkredit RLP, Aus- und Weiterbildungskredit RLP und Betriebsmittelkredit RLP) zur Abdeckung des unmittelbaren Finanzierungsbedarfes, Antragstellung über Hausbanken; • Großzügige Tilgungsaussetzungen bis Jahresende möglich • Bürgschaften: Bürgschaftsbank hat Bürgschaftsobergrenze auf 2,5 Mio. € angehoben; Bürgschaften über 2,5 Mio. € über Investitions- und Strukturbank RLP • Beratungshotline
SL	<ul style="list-style-type: none"> • Task Force Unternehmenssicherung (Hotline) • 10 Mio. € Kreditprogramm für Unternehmen, die durch Corona in Schwierigkeiten sind • Spezielles Informationsangebot zu Kurzarbeit • Sicherstellung von flexibler Arbeitszeitgestaltung • „Corona-Gipfel“ mit Wirtschaftsvertretern, Unterstützung der Maßnahmen des Bundes
SN	<ul style="list-style-type: none"> • Sonderprogramm für Kleinstunternehmen und Freiberufler bis 5 MA, über Sächsische Aufbaubank (vorgesehen zinsloses, nachrangiges Liquiditätshilfedarlehen von bis zu 50.000 €, in Ausnahmefällen 100.000 €, Laufzeit 8 Jahre, erste 3 Jahre tilgungsfrei, nachrangig gegenüber evtl. Bundes- oder EU-Programmen • Vorauszahlungen von Einkommens- oder Körperschaftssteuer können ausgesetzt werden

	<ul style="list-style-type: none"> • Bürgschaftshöchstbetrag von 2 auf 2,5 Mio. € erhöht; Beschleunigung der Bearbeitungsdauer, Halbierung der Bearbeitungsgebühr • Express-Liquidität – Bürgschaften von bis zu 500.000 € innerhalb eines Bankarbeitstages
ST	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzfristige Hilfen durch Bürgschaftsbank, langfristige durch Investitionsbank; • Land will bis zu 400 Mio. € Wirtschaftshilfe bereitstellen
SH	<ul style="list-style-type: none"> • Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln insb. über das Darlehensprogramm „IB.SH Mittelstandkredit“; Land übernimmt Garantien für die zugesagten Darlehen, Garantierahmen soll von 5 auf 10 Mio. € verdoppelt werden. • Hotlines von Investitionsbank, Bürgschaftsbank und Mittelständischer Beteiligungsgesellschaft • Steuerstundungen
TH	<p>Zur Unterstützung von Thüringer Unternehmen bei der Deckung laufender Kosten stehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Liquiditätshilfeprogramme des Bundes (über die Hausbanken bei der KfW zu beantragen), • die Bürgschaftsprogramme (ebenfalls über die Hausbanken zu beantragen) und • der Konsolidierungsfonds (bei der Thüringer Aufbaubank zu beantragen) wird für alle Gewerbetreibende geöffnet.